

FondsSpotNews 310/2026

Fusion von Fonds der Goldman Sachs Asset Management B.V.

Goldman Sachs hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 07.08.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Goldman Sachs Global Climate & Environment Equity P Cap USD	LU0119199791	Goldman Sachs Global Environmental Equity Portfolio Basisanteile (Thes.)	LU2106859874
Goldman Sachs Global Climate & Environment Equity P Cap EUR	LU0332194231	Goldman Sachs Global Environmental Equity Portfolio Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR)	LU2300162596
Goldman Sachs Global Climate & Environment Equity P Dis (EUR)	LU2033393484	Goldman Sachs Global Environmental Equity Portfolio Sonstige Währungsanteile (EUR)	LU3307442437

Fondsanteile können über die FFB bis zum 27.07.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

GOLDMAN SACHS FUNDS III

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz der Gesellschaft: 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg – B 44.873
(die „Gesellschaft“)

Per E-Mail mit Zustellnachweis

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Anteilsinhaberinnen und Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) informiert die Anteilsinhaber des „Goldman Sachs Funds III – Goldman Sachs Global Climate & Environment Equity“ hiermit über seine Entscheidung, die beiden nachfolgend genannten Teilfonds wie folgt zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“):

Eingebrachter Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Goldman Sachs Funds III – Goldman Sachs Global Climate & Environment Equity	Goldman Sachs Funds – Goldman Sachs Global Environmental Impact Equity Portfolio

Goldman Sachs Funds (der „**aufnehmende OGAW**“) ist eine Aktiengesellschaft (*société anonyme*), die die Voraussetzungen einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) erfüllt und nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 49, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg gegründet wurde, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 41.751, und unterliegt Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 2010**“).

Die Zusammenlegung wird am **7. August 2026** (das „**Datum des Inkrafttretens**“) wirksam, wie in Anhang III beschrieben, oder zu einem späteren Zeitpunkt, der von den Verwaltungsräten der Gesellschaft und des aufnehmenden OGAW festgelegt wird.

Im Rahmen einer Initiative zur geschäftlichen Rationalisierung zur Straffung der Produktpalette von Goldman Sachs Asset Management und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 26 der Satzung der Gesellschaft, Kapitel XV des Verkaufsprospekts der Gesellschaft sowie Artikel 1(20)(a) des Gesetzes von 2010 ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Zusammenlegung im Interesse der Anteilsinhaber liegt, da sie eine effizientere Ressourcenallokation und eine optimierte Fondsverwaltung ermöglicht und Skaleneffekte schafft, die den Anteilsinhabern zugutekommen.

Ein detaillierter Vergleich des eingebrachten und des aufnehmenden Teilfonds ist in Anhang I zu finden. Bitte lesen Sie die wesentlichen Anlegerinformationen zu den entsprechenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds, die auf Anfrage kostenlos beim Sitz der Gesellschaft erhältlich sind.

ZUSAMMENLEGUNGSPROZESS

Etwaige vor dem Datum des Inkrafttretens zur Erleichterung der Zusammenlegung erforderliche Neugewichtungen des Portfolios des eingebrachten Teilfonds dürften aufgrund der ähnlichen Anlageziele und der vergleichbaren Anlagepolitik des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds nur sehr gering ausfallen.

Am Datum des Inkrafttretens wird der eingebrachte Teilfonds all seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Infolgedessen wird der eingebrachte Teilfonds zum Datum des Inkrafttretens aufgelöst, d. h. der eingebrachte Teilfonds hört auf zu existieren, ohne in Liquidation zu gehen. Es ist nicht beabsichtigt, das derzeitige Anlageziel und die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds infolge der Zusammenlegung zu ändern.

Im Austausch für Anteile des eingebrachten Teilfonds erhalten Anteilsinhaber eine Anzahl von Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl der an der entsprechenden Anteilsklasse des eingebrachten Teilfonds gehaltenen Anteile multipliziert mit dem geltenden Umtauschverhältnis entspricht.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft stellt einen Prüfbericht aus, in dem die in Artikel 71 Absatz (1), Buchstaben a) bis c) des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen für den Zweck der Zusammenlegung überprüft werden. Dieser ist kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

AUSWIRKUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG

Gemäß Artikel 74 des Gesetzes von 2010 werden die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenlegung vollumfänglich von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft und dem aufnehmenden OGAW (Goldman Sachs Asset Management B.V.) getragen und beeinflussen somit weder den eingebrachten noch den aufnehmenden Teilfonds. Andere Kosten, die durch die Zusammenlegung entstehen, z. B. Transaktionskosten für die Übertragung der Vermögenswerte, werden vom eingebrachten Teilfonds übernommen. Ab Geschäftsschluss am Datum des Inkrafttretens gelten alle Forderungen und Verbindlichkeiten als von dem aufnehmenden Teilfonds erhalten oder an diesen zahlbar. Für den eingebrachten Teilfonds bestehen keine ausstehenden Gründungskosten.

Anhang II gibt einen Überblick über alle Anteilsklassen, die von der Zusammenlegung betroffen sind, und darüber, in welche Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds diese eingebracht werden. Die Berechtigung bestehender Anleger, in diese Anteilsklassen zu investieren, wird durch die Zusammenlegung nicht beeinträchtigt.

Bitte beachten Sie, dass sich die Zusammenlegung möglicherweise auf die persönliche Steuerposition eines Anteilsinhabers auswirkt. Den Anteilsinhabern wird geraten, sich mit ihrem persönlichen Steuerberater in Verbindung zu setzen, um die möglichen steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung zu bewerten. Bitte beachten Sie auch, dass Anteilsinhaber nach der Zusammenlegung möglicherweise aufgefordert werden, dem aufnehmenden Teilfonds, seiner Verwaltungsgesellschaft oder seiner Register- und Transferstelle Informationen oder Dokumente zur Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung oder zu KYC-Zwecken bereitzustellen oder zu aktualisieren.

Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, sind berechtigt, – *auf schriftlichen Antrag, der der Gesellschaft oder der Register- und Transferstelle der Gesellschaft zu übermitteln ist* – ihre Anteile ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung bis fünf (5) Geschäftstage vor der Berechnung des Umtauschverhältnisses der Anteile, d. h. bis zum **31. Juli 2026**, wie in Anhang III beschrieben, ohne jegliche Rücknahme- oder Umtauschgebühren oder -kosten zurückzugeben oder umzutauschen. Neue Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen in Bezug auf den eingebrachten Teilfonds werden ab **15:30 Uhr (mitteleuropäische Zeit) am 31. Juli 2026** ausgesetzt (die „**Ablauffrist**“), wie in Anhang III beschrieben.

Die Anteile der Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds, die vor der Ablauffrist keine Rücknahmen oder Umtäusche beantragt haben, werden in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht.

Die Anteilsinhaber sollten für detaillierte Informationen über die Zeichnungs- und Rücknahmevoraussetzungen im Zusammenhang mit dem aufnehmenden Teilfonds nach der Zusammenlegung den Prospekt des aufnehmenden OGAW und insbesondere den des aufnehmenden Teilfonds konsultieren.

Die folgenden Dokumente stehen Anteilsinhabern am eingetragenen Sitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos zur Verfügung:

- die Rahmenbedingungen der Zusammenlegung;
- die aktuelle Version des Prospekts der Gesellschaft und des aufnehmenden OGAW;
- die aktuellste Version der Basisinformationsblätter der Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds;
- den neuesten geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft und des aufnehmenden OGAW;
- der Bericht des von der Gesellschaft und des aufnehmenden OGAW im Zusammenhang mit der Zusammenlegung mit der Überprüfung der in Artikel 71 Absatz (1), Buchstaben (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen beauftragten unabhängigen Abschlussprüfers; und
- das auf die Zusammenlegung bezogene, von der Verwahrstelle der Gesellschaft und des aufnehmenden OGAW gemäß Artikel 70 des Gesetzes von 2010 ausgestellte Zertifikat.

Die Änderungen infolge der Zusammenlegung werden in die nächste Fassung des Prospekts nach dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung aufgenommen. Der Prospekt wird auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer +44 (0) 20 7774 6366 an das Serviceteam für Anteilsinhaber oder an Ihren Ansprechpartner bei Goldman Sachs, wenn Sie Ihre Anlage vor dem Datum des Inkrafttretens zurückgeben oder gegen Anteile an einem anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen möchten.

Luxemburg, 7. Mai 2026

Der Verwaltungsrat

ANHANG I

	Eingebrachter Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Fonds	Goldman Sachs Funds III	Goldman Sachs Funds
Name	Goldman Sachs Global Climate & Environment Equity	Goldman Sachs Global Environmental Impact Equity Portfolio
Verwaltungsgesellschaft	Goldman Sachs Asset Management B.V.	Goldman Sachs Asset Management B.V.
Fondsmanager	Goldman Sachs Asset Management International	Goldman Sachs Asset Management International
Register- und Transferstelle	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Verwalter und Verwahrstelle des OGA	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg
Profil des typischen Anlegers	In der Regel geeignet für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont	In der Regel geeignet für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont
Fondstyp	Anlagen in Aktien.	Anlagen in Aktien.
Anlageziel und Anlagepolitik	Der Teilfonds setzt eine aktive Verwaltung ein, mit dem Ziel, in Unternehmen zu investieren, die neben einer finanziellen Rendite einen positiven ökologischen Beitrag leisten. Der Teilfonds verfolgt einen Impact-Anlageansatz. Der Teilfonds verfügt über ein globales Anlageuniversum, einschließlich der Schwellenmärkte, das an langfristigen ökologischen Trends ausgerichtet ist. Hauptsächlich Unternehmen mit positiven ökologischen Auswirkungen kommen für die Aufnahme in den Teilfonds in Frage. Das Auswahlverfahren umfasst eine Folgenabschätzung, eine Finanzanalyse und eine ESG-Analyse (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), die durch die Qualität und die Verfügbarkeit der durch Emittenten offengelegten oder durch Dritte bereitgestellten Daten beschränkt sein können. Beispiele für nichtfinanzielle Kriterien, die bei der ESG-Analyse beurteilt werden, sind die CO₂-Intensität, die Wasserbelastung und die Vergütungspolitik. Das vorstehend beschriebene Auswahlverfahren wird auf mindestens 90 % der Aktienanlagen angewendet. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des im Anhang II des Prospekts der Gesellschaft aufgeführten Index zu übertreffen. Der Index wird nicht für die Portfoliokonstruktion, sondern nur zu Performancevergleichszwecken verwendet. Die Wertentwicklung des Teilfonds und des Index kann erheblich voneinander abweichen. Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen übertragbaren Wertpapieren (Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen ausgegeben werden, die weltweit ansässig oder börsennotiert sind oder weltweit gehandelt werden. Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren. Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen übertragbaren Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten. Der Teilfonds kann Sichteinlagen bei Banken halten, wie z. B. Bargeld auf Girokonten bei einer Bank, über die jederzeit verfügt werden kann. Diese Positionen dürfen unter normalen Marktbedingungen 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Zahlungsmitteläquivalente wie Einlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds können zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und bei ungünstigen Marktbedingungen eingesetzt werden. Der Teilfonds kann über Stock Connect bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien von in der VRC gegründeten	Das Goldman Sachs Global Environmental Impact Equity Portfolio (das „Portfolio“) ist bestrebt, zusätzlich zu einem langfristigen Kapitalzuwachs positive und messbare Auswirkungen auf die Umwelt zu erzielen, indem es vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen aus aller Welt investiert, die zum Zeitpunkt der Anlage nachhaltige Investitionen darstellen und nach Ansicht des Anlageberaters auf die zentralen Themen im Zusammenhang mit der Lösung von ökologischen Problemen ausgerichtet sind. Dazu gehören unter anderem saubere Energie, Ressourceneffizienz, nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Produktion, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Wassernutzung. Das Portfolio wird unter normalen Umständen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und/oder aktienbezogene übertragbare Wertpapiere investieren, die ein Engagement in Unternehmen aus aller Welt bieten und die nach Ansicht des Anlageberaters auf die zentralen Themen im Zusammenhang mit der Lösung von ökologischen Problemen wie unter anderem saubere Energie, Ressourceneffizienz, nachhaltiger Verbrauch, nachhaltige Produktion, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Wassernutzung ausgerichtet sind sowie vom Anlageberater als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Weitere Einzelheiten zu den ESG-Merkmalen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Portfolios sind im entsprechenden Anhang des Portfolios in Anhang V des Prospekts enthalten. Zur Klarstellung: Das Portfolio wird nicht im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung verwaltet. Die Positionen des Portfolios werden konzentriert sein und können ein erhebliches Engagement in bestimmten Sektoren aufweisen, einschließlich unter anderem Technologie- und Konsumsektoren. Aktien und aktienbezogene übertragbare Wertpapiere können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine sowie andere Rechte zum Erwerb von Aktien, ADRs, EDRs und GDRs umfassen. Das Portfolio kann bis zu 30 % seines Nettovermögens oder bis zu einem anderen von der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegten Schwellenwert direkt (z. B. über das Stock Connect-Programm („Stock Connect“) oder das Programm für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger („QFI-Programm“)) oder indirekt (z. B. über Zugangsprodukte oder zulässige Fonds, die in chinesische A-Aktien investieren) in Aktienwerte der VRC investieren. Die Direktanlagen des Portfolios in chinesische A-Aktien über das QFI-Programm werden weniger als 70 % seines Nettoinventarwerts betragen. Weitere Informationen zu Stock Connect, dem QFI-Programm und den damit verbundenen Risikoerwägungen entnehmen Sie bitte Abschnitt 4.2.11 „Anlagen in China“ des Prospekts. Das Portfolio kann auch zu Absicherungszwecken und/oder zum Zwecke des Liquiditätsmanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen. Dazu können unter anderem Devisenterminkontrakte, Futures und Optionskontrakte (auf Aktienwerte und Märkte) gehören. Weitere Informationen über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente und die damit verbundenen Risiken finden Sie in Anhang C – „Derivate und Techniken eines effizienten Portfoliomanagements“ sowie in Abschnitt 4 „Risikoaspekte“ des

	Unternehmen investieren. Der Teilfonds kann daher Risiken im Zusammenhang mit der VRC ausgesetzt sein, einschließlich des Risikos geografischer Konzentration, des Risikos einer Änderung der allgemeinen, sozialen oder wirtschaftlichen Politik, des Liquiditäts- und Volatilitätsrisikos, des RMB-Währungsrisikos und der Risiken in Bezug auf die Besteuerung in der VRC. Weiterhin unterliegt der Teilfonds spezifischen Risiken in Verbindung mit der Anlage über Stock Connect, beispielsweise Quotenbeschränkungen, Aussetzung des Handels, Kursschwankungen bei den chinesischen A-Aktien, insbesondere dann, wenn an der Stock Connect kein Handel stattfindet, der Markt in der VRC jedoch geöffnet ist, sowie dem operativen Risiko. Stock Connect ist relativ neu, daher sind einige Vorschriften noch nicht erprobt und könnten geändert werden, was negative Folgen für den Teilfonds haben könnte. Die Risiken in Verbindung mit der Anlage in A-Aktien werden in Teil III „Ergänzende Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken im Zusammenhang mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.				Prospekts. Das Portfolio kann ferner Sichteinlagen bei Banken halten, wie z. B. Bargeld auf Girokonten bei einer Bank, über die jederzeit verfügt werden kann. Solche Bestände dürfen nur unter außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen vorübergehend 10 % des Nettovermögens des Portfolios überschreiten. Darüber hinaus können Barmitteläquivalente wie Einlagen und Geldmarktinstrumente zum Zweck des Liquiditätsmanagements und im Falle ungünstiger Bedingungen eingesetzt werden, sofern der Anlageberater dies als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet und vorausgesetzt, dass diese Anlagen mit dem nachhaltigen Anlageziel des Portfolios im Einklang stehen.			
Einsatz von Total Return Swaps und anderen Techniken für eine effiziente Verwaltung des Portfolios	Vorauss. Wertpapier-leihgeschäfte (Marktwert)	Max. Wertpapier-leihgeschäfte (Marktwert)	Vorauss. TRS-Anteil (Summe der Nennwerte)	Max. TRS-Anteil (Summe der Nennwerte)	Vorauss. Wertpapier-leihgeschäfte (Marktwert)	Max. Wertpapier-leihgeschäfte (Marktwert)	Vorauss. TRS-Anteil (Summe der Nennwerte)	Max. TRS-Anteil (Summe der Nennwerte)
	0 %	0 %	0 %	10 %	0 %	0 %	0 %	0 %
ESG-Merkmale	Der Teilfonds verfolgt nachhaltige Investitionsziele, wie in Artikel 9 der SFDR dargelegt. Daher unterliegen Investitionen in bestimmte Unternehmen strengerer Beschränkungen. Diese Beschränkungen beziehen sich sowohl auf Tätigkeiten als auch auf Verhaltensweisen und gelten für den Aktienanteil des Portfolios. Der Fonds strebt an, durch Unternehmensanalysen, Engagement und Messung der Auswirkungen einen Mehrwert zu erzeugen. Weitere Informationen finden Sie in Anhang III: Vorvertragliche Offenlegungen für Teilfonds gemäß Artikel 8 und 9 SFDR – Vorlagen.				Der Teilfonds verfolgt nachhaltige Investitionsziele, wie in Artikel 9 der SFDR beschrieben. Weitere Informationen finden sich in Anhang V zum Prospekt – Vorvertragliche Offenlegungen für die in Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR genannten Portfolios.			
Index	MSCI AC World (NR)				MSCI ACWI (Total Return Net)			
Risikoprofil	Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Palette von Themen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit Finanzderivaten wird in Teil III „Ergänzende Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken im Zusammenhang mit dem Anlageuniversum“ beschrieben. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf die Renditen des Teilfonds auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds ausgesetzt sein kann, sind beispielsweise: a) Klimawandel b) natürliche Ressourcen c) Umweltverschmutzung und Abfall Auf der Grundlage der Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken kann das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Teilfonds als hoch, moderat oder niedrig eingestuft werden. Das Risikoprofil gibt auf qualitativer Basis die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß der negativen				Eine Anlage in das Portfolio impliziert (ohne Einschränkung) die folgenden Risikofaktoren, die in derselben Reihenfolge wie im Prospekt aufgeführt sind: - 4.2 Anlagerisiken und insbesondere 4.2.9 Schwellenmärkte und 4.2.11 Anlagen in China - 4.5 Anlagen in Aktien - 4.6 Anlagen in Derivaten - 4.7 Sonstige Anlagen - 4.9 Hebelung und Absicherung - 4.10 Währungsrisiken Das Portfolio kann von Zeit zu Zeit Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein. Ein Nachhaltigkeitsrisiko wird in der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) als ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, das bzw. die tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Anlagen haben könnte. Das Spektrum der Nachhaltigkeitereignisse oder -bedingungen ist sehr breit gefächert und ihre Relevanz, Wesentlichkeit und Auswirkung auf Investitionen hängen von verschiedenen Faktoren ab, z. B. der vom Portfolio verfolgten Anlagestrategie, der Anlageklasse, dem Ort der Vermögenswerte und dem jeweiligen Sektor. Je nach Umständen können Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken physische Umweltrisiken, Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Unterbrechungen von Lieferketten, unangemessene Arbeitspraktiken, mangelnde Diversität im Vorstand sowie Korruption umfassen. Wenn sie eintreten, können			

	Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung des Teilfonds an. Es basiert auf dem Grad und dem Ergebnis der Integration von Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in den Anlageprozess des Teilfonds. Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Teilfonds ist mittel. Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.	Nachhaltigkeitsrisiken den Wert der dem Portfolio zugrunde liegenden Anlagen mindern und wesentliche Auswirkungen auf die Wertentwicklung und die Renditen des Portfolios haben. Der Anlageberater kann Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageentscheidungsprozess einbeziehen, indem er bestimmte ökologische, soziale und Unternehmensführungsaspekte berücksichtigt. Hierzu gehören unter anderem CO2-Intensitäts- und Emissionsprofile, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Cyber-Risiken, Beziehungen zu Interessengruppen, Beziehungen zu Mitarbeitern, Struktur des Vorstands und Anreize für das Management. Nachhaltigkeitsrisiken können im gesamten Anlageprozess, soweit angemessen, unter Berücksichtigung der Anlagestrategie sowie von Faktoren wie den im Portfolio enthaltenen Anlageklassen und Sektoren und zusammen mit anderen Faktoren betrachtet werden, um ihre potenziellen Auswirkungen auf die Qualität einer bestimmten Anlage zu bewerten. Der Anlageberater kann eigene und/oder von Dritten bereitgestellte Instrumente und Analysen nutzen, um für das Portfolio relevante Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten und zu überwachen; dies kann auch durch den Dialog des Anlageberaters mit Emittenten unterstützt werden.
Risikomanagement-Methode und maximales Leverage (Summe der Nennwerte)	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz
SRI	4	4
Referenzwährung	Euro (EUR)	US Dollar (USD)

Eingebrachte Anteilsklassen (Goldman Sachs Funds III – Goldman Sachs Global Climate & Environment Equity)			Aufnehmende Anteilsklassen (Goldman Sachs Funds – Goldman Sachs Global Environmental Impact Equity Portfolio)		
Anteilsklasse	Maximale Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten	Anteilsklasse	Maximale Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten ¹
Anteile der Klasse I	0,60 %	0,81 %	Anteile der Klasse I	1,00 %	0,83 %
Anteile der Klasse P	1,50 %	1,80 %	Basisanteile	1,75 %	1,70 %
Anteile der Klasse N	0,60 %	0,83 %	Anteile der Klasse R	1,00 %	0,90 %
Anteile der Klasse R	0,75 %	1,05 %	Anteile der Klasse R	1,00 %	0,90 %
Anteile der Klasse X	2,00 %	2,29 %	Anteile der Klasse E/A ²	1,75 %	2,30 %
Anteile der Klasse Y ³	2,00 %	3,28 %	Anteile der Klasse E ⁴	1,75 %	2,30 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Anteilsklassen können als thesaurierend oder ausschüttend angeboten werden, auf verschiedene Währungen lauten oder unterschiedlichen Absicherungsprofilen unterliegen. Diese Merkmale können sich auf die laufenden Kosten der einzelnen Anteilsklassen auswirken und infolgedessen können die laufenden Kosten der einzelnen Anteilsklassen von den oben angegebenen Werten abweichen. Vollständige Informationen zu einer bestimmten Anteilsklasse finden Sie unter <https://am.gs.com>.

Bitte beachten Sie, dass die eingebrachten Anteilsklassen ein Modell mit festen Servicegebühren verwenden, wie im Unterabschnitt „Feste Servicegebühr“ unter „Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren“ (Kapitel IV, „Gebühren, Aufwendungen und Besteuerung“ von Teil I) näher beschrieben, während die aufnehmenden Anteilsklassen eine variable Kostenstruktur anwenden, wie in Absatz (iii) von Abschnitt 19 „Gebühren und Aufwendungen“ dargelegt. **Die Anteilsklassen des eingebrachten Teilfonds werden in die entsprechenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds überführt. Beispielsweise wird eine thesaurierende Anteilsklasse I des eingebrachten Teilfonds in eine thesaurierende Anteilsklasse I des aufnehmenden Teilfonds überführt. Ausnahmen können beispielsweise gelten, wenn eine bestimmte Währung vom aufnehmenden Teilfonds nicht unterstützt wird oder wenn das Absicherungsprofil nicht genau übereinstimmt.**

Eine vollständige Liste der Anteile ist in Anhang II enthalten.

¹ Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Werte eine Schätzung der laufenden Kosten für die Anteilsklassen nach der Zusammenlegung darstellen. Diese Werte können niedriger sein als die derzeit unter <https://am.gs.com> veröffentlichten Werte.

² Es wird eine Vertriebsgebühr von bis zu 1,00 % erhoben.

³ Aus operativen Gründen werden die Anteilsklassen Y vor ihrer Zusammenlegung mit den Anteilsklassen E in Anteilsklassen X umgewandelt; diese Umwandlung erfolgt zwischen dem Ablauf der 90-tägigen Vorankündigungsfrist und dem Datum des Inkrafttretens.

⁴ Es wird eine Vertriebsgebühr von bis zu 1,00 % erhoben.

ANHANG II

Tabelle – Details zur Aufnahme

Eingebrachte Anteilsklassen Goldman Sachs Funds III – Goldman Sachs Global Climate & Environment Equity			Aufnehmende Anteilsklassen Goldman Sachs Funds – Goldman Sachs Global Environmental Impact Equity Portfolio		
ISIN	Anteilsklasse		ISIN	Anteilsklasse	WÄHRUNG
LU0555018661	I Cap EUR	aufgenommen von	LU2133327911	Anteile der Klasse I (Thes.) (EUR)	EUR
LU0242143039	I Cap USD	aufgenommen von	LU2106860021	Anteile der Klasse I (Thes.)	USD
LU0119199791	P Cap USD	aufgenommen von	LU2106859874	Basisanteile (Thes.)	USD
LU0119199957	P Dis USD	aufgenommen von	LU2106859791	Basisanteile	USD
LU0332194231	P Cap EUR	aufgenommen von	LU2300162596	Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR)	EUR
LU0546913780	P Cap EUR (hedged II)	aufgenommen von	LU3307442601	Sonstige Währungsanteile (Thes.) (EUR-Hedged)	EUR
LU2033393484	P Dis EUR	aufgenommen von	LU3307442437	Sonstige Währungsanteile (EUR)	EUR
LU0546913947	P Dis EUR (hedged II)	aufgenommen von	LU3307442510	Sonstige Währungsanteile (EUR-Hedged)	EUR
LU2142125447	N Dis EUR	aufgenommen von	LU3307442783	Anteile der Klasse R (EUR)	EUR
LU1687290574	R Cap EUR	aufgenommen von	LU3307442866	Anteile der Klasse R (Thes.) (EUR)	EUR
LU1687290657	R Cap EUR (hedged II)	aufgenommen von	LU3307442940	Anteile der Klasse R (Thes.) (EUR-Hedged)	EUR
LU1687290731	R Cap USD	aufgenommen von	LU2106860534	Anteile der Klasse R (Thes.)	USD
LU1687290905	R Dis USD	aufgenommen von	LU2106860450	Anteile der Klasse R	USD
LU0429746091	X Cap CZK (hedged I)	aufgenommen von	LU3307443161	Anteile der Klasse E (Thes.) (CZK-Hedged)	CZK
LU0332194157	X Cap EUR	aufgenommen von	LU2106861268	Anteile der Klasse E (Thes.)	EUR
LU0509951785	X Cap HUF	aufgenommen von	LU2106861268	Anteile der Klasse E (Thes.)	EUR
LU0121174006	X Cap USD	aufgenommen von	LU3307443088	Anteile der Klasse E (Thes.) (USD)	USD
LU0756535810	Y Cap USD	aufgenommen von	LU3307443088	Anteile der Klasse E (Thes.) (USD)	USD

Anhang III**Zeitplan**

Ereignis	Datum
Datum der Veröffentlichung der Mitteilung und Beginn der Rücknahme-/Umtauschfrist	7. Mai 2026
Letzte Ablauffrist des eingebrachten Teilfonds	15:30 Uhr MEZ am 31. Juli 2026
Aussetzungszeitraum des eingebrachten Teilfonds	31. Juli 2026 (zur Ablauffrist) – 7. August 2026
Letzter Bewertungstag des eingebrachten Teilfonds	7. August 2026
Berechnung des Umtauschverhältnisses von Anteilen	7. August 2026
Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung	7. August 2026

*: Das Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung kann auf ein späteres Datum verschoben werden, das vom Verwaltungsrat der Gesellschaft und dem Verwaltungsrat des aufnehmenden OGAW festzulegen und den Anteilsinhabern mitzuteilen ist.

Anhang IV

Glossar

„Verwaltungsrat“	bezeichnet den Verwaltungsrat der Gesellschaft oder einen ordnungsgemäß bestellten Ausschuss desselben.
„Gesellschaft“	bezeichnet Goldman Sachs Funds III, einen Organismus für gemeinsame Anlagen nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, der als Umbrella-Struktur errichtet ist und mehrere Teilfonds umfasst.
„Datum des Inkrafttretens“	bezeichnet das Datum, an dem die Zusammenlegung wirksam wird.
„Gesetz von 2010“	bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.
„Zusammenlegung“	bezeichnet die Zusammenlegung durch Aufnahme des Goldman Sachs Funds III – Goldman Sachs Global Climate & Environment Equity in das Goldman Sachs Funds – Goldman Sachs Global Environmental Impact Equity Portfolio.
„Eingebrachter Teilfonds“	bezeichnet den Goldman Sachs Funds III – Goldman Sachs Global Climate & Environment Equity.
„Prospekt“	bezeichnet den Prospekt der Gesellschaft.
„Aufnehmender Teilfonds“	bezeichnet das Goldman Sachs Funds – Goldman Sachs Global Environmental Impact Equity Portfolio.
„Aufnehmender OGAW“	bezeichnet Goldman Sachs Funds, einen Organismus für gemeinsame Anlagen nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, der als Umbrella-Struktur errichtet ist und mehrere Teilfonds umfasst.